



**HYGIENEPLAN FÜR DIE EICHSFELDER MUSIKSCHULE (STAND 25.5. 2021)**

Die Musikschule verfügt nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

Alle Beschäftigten der Musikschule, alle Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen und Besucher der Musikschule sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

**In der Musikschule zu beachtende Maßnahmen für Schüler/ Eltern/ Begleitpersonen**

- > Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten.
- > Schüler bis zu einem Alter von 6 Jahren dürfen durch ein Elternteil mit medizinischer Gesichtsmaske bis zur Raumtür gebracht und wieder abgeholt werden. Eltern warten außerhalb des Musikschulgebäudes.
- > Abstand halten: Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Blasinstrumente und Gesang (atmungsaktive Fächer) ist ein Mindestabstandes von 2m Metern zu allen Seiten zwischen den Personen einzuhalten und eine Plexiglaswand notwendig.
- > Vor Betreten des Unterrichtsraumes mindestens 20 Sekunden lang die Hände gründlich mit Seife waschen.
- > Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht an den Mund, die Augen und die Nase fassen.
- > Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- > Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- > Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist entsprechend SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung obligatorisch, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im Unterrichtsraum mit Abstandswahrung und einem Spuckschutz kann diese Vorgabe für die Zeit des Unterrichts und nur für Bläser und Sänger aufgehoben werden.
- > Neue Schüler treten erst in die Räume ein, wenn der Vorherige den Raum verlassen hat.
- > Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler\*innen verwendet werden müssen.

Hiermit wird für ..... (Name des Schülers) die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygieneregeln bestätigt.

Die unterschriebene Bestätigung ist zur 1. Unterrichtsstunde/zum Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht abzugeben (vorab auch per Mail möglich).

.....  
Ort / Datum / Unterschrift Eltern / bzw. Schüler-/in